

Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

31. Juli 2019 – ÖPUL 2015 „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“:

Spätestmöglicher Aussattermin für Begrünungen der **Varianten 1 und 2**. Bei der **Variante 1** hat die Ansaat einer Bienenmischung aus mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern zu erfolgen bzw. bei der **Variante 2** die Ansaat von mindestens 3 verschiedenen Mischungspartnern.

Nach der Begrünungskultur muss verpflichtend ein Wintergetreide im Herbst angebaut werden!

Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2019 erfolgen!

31. Juli 2019 – Direktzahlung „OVF“:

Ende der Mindestbestandsdauer auf beantragten Flächen mit der Schlagnutzung „**Grünbrache**“ und dem Code „**OVF**“ im MFA 2019. Der Umbruch dieser Flächen wäre ab 1. August zulässig. Ein Umbruch von beantragten „Grünbrache“-Flächen mit dem Code „**DIV**“ ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht erlaubt!

1. August 2019 – ÖPUL 2015: „UBB - Biodiversitätsflächen auf Ackerland“

Frühester Termin für die Mahd/Häckseln von Biodiversitätsflächen auf 50% der Ackerflächen. Für die restlichen 50% der Ackerflächen besteht keine zeitliche Einschränkung.

Bei der Beantragung als „**Klee**“, oder „**Sonstiges Feldfutter**“ muss die Fläche **gemäht** werden und das Mähgut ist von der Fläche zu verbringen! Im Falle einer „**Grünbrache**“ ist die Fläche zu **häckseln**.

20. August 2019

ÖPUL 2015: „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ Variante 3

Spätestmöglicher Aussattermin für Zwischenfrüchte der Variante 3 im Rahmen von ÖPUL 2015. Eine aktive Ansaat aus mindestens 3 verschiedenen Mischungspartnern ist erforderlich.

Frühester Bodenbearbeitungstermin ist der 15.11.2019. Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vom Zeitpunkt der Anlage der Begrünung bis zum Ende des Begrünungszeitraumes! Ein Umbruch hat spätestens im darauffolgenden Frühjahr zu erfolgen. Die nachfolgende **Hauptkultur muss aktiv angelegt werden**.

22. August 2019 - Herbstantrag

Versand der **personalisierten Herbstanträge 2019** an alle Betriebe die an der ÖPUL-Maßnahme „**Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau**“ teilnehmen. Bis spätestens **15.10.2019** müssen die angelegten Begrünungsflächen mittels Herbstantrag 2019 beantragt werden.

Alle Antragsteller erhalten einen **persönlichen Termin** für die Onlineerfassung vom zuständigen Landw. Bezirksreferat zugesandt. Es wird empfohlen sich auf diesen Termin entsprechend vorzubereiten und alle erforderlichen Unterlagen für eine korrekte Antragstellung mit zu bringen.

29. August 2019 – Auszahlungstermine der AMA für:

- Direktzahlung - Nachberechnung der Jahre 2015 bis 2018
- Direktzahlung - Erstattung Haushaltsdisziplin 2018
- Einheitliche Betriebsprämie – Nachberechnung des Jahres 2012
- Ländliche Entwicklung - Projektförderungen

31. August 2019

ÖPUL 2015: „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ Variante 4

Spätestmöglicher Aussattermin für Zwischenfrüchte der Variante 4 im Rahmen von ÖPUL 2015. Eine aktive Ansaat aus mindestens 3 verschiedenen Mischungspartnern ist erforderlich.

Frühester Bodenbearbeitungstermin ist der 15.02.2020. Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vom Zeitpunkt der Anlage der Begrünung bis zum Ende des Begrünungszeitraumes! Ein Umbruch hat spätestens im Frühjahr 2020 zu erfolgen. Die nachfolgende Hauptkultur muss aktiv angelegt werden.

Detlev Lachmann